

Wichtige Hinweise des Studiendekanats für die An- und Abmeldung von Pflichtkursen

Wer zu einem Kurs angemeldet ist, ist auch für die dazu gehörende Prüfung angemeldet.

Wer sich zu einem Kurs anmeldet, an diesem aber nicht teilnimmt und sich auch nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen der Med. Fakultät beim Studiendekanat abgemeldet hat, bekommt diesen Kurs als „nicht bestanden“ gewertet.

Ein Kurs wird ebenfalls als „nicht bestanden“ gewertet, wenn Jemand an einem Kurs, aber nicht an der dazu gehörenden Prüfung teilnimmt.

Bei Abmeldung von einem Kurs oder von einer Prüfung melden Sie dies bitte im Studiendekanat und informieren Sie auch das Studentensekretariat.

Wer an einem Kurs teilnimmt, ohne sich beim Studiendekanat angemeldet zu haben, bekommt diesen Kurs ebenfalls als „nicht bestanden“ gewertet.

Ausnahmen von diesen Regelungen sind nur bei rechtzeitiger Vorlage eines gültigen Attestes möglich (Vorlage im Netz - Homepage des Studiendekanates). Eine Arbeits-Unfähigkeitsbescheinigung allein reicht nicht.

Studierende, die das Praktikum im Ausland absolviert haben, die Klausur aber in Freiburg mitschreiben wollen, melden sich bitte im Studiendekanat an und informieren auch das Studentensekretariat. Vielen Dank!